

Antragstellung beim Landratsamt

Führerscheine müssen beim Landratsamt beantragt werden. Diesen Antrag bereiten wir für Dich vor. Behördengänge übernehmen wir kostenlos für Dich. Wir reichen den Führerscheinantrag für Dich ein und teilen Dir mit, wenn dieser bestätigt vom Landratsamt zurückkommt.

Die Bearbeitungszeit liegt bei 4 bis 6 Wochen, es ist daher wichtig, die Unterlagen schnellstmöglich bei uns abzugeben, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Die Theorie Prüfung ist frühestens dann möglich, wenn der Antrag bearbeitet wurde.

Hierzu benötigen wir folgende Unterlagen:

- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Aktueller Sehtest
- Erste-Hilfe-Kurs*
- Gebühren für das Bürgerbüro bzw. Rathaus in Höhe von: **5,10 .- Euro**

* Wenn Du bereits einen Führerschein besitzt und dafür einen Erste-Hilfe-Kurs eingereicht hast, dann ist dieser Kurs auch für Deinen jetzigen beantragten Führerschein gültig. Wenn Du jedoch für Deinen aktuellen Führerschein den Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort (LSM-Kurs)“ absolviert hast, dann musst Du für die jetzt beantragte Führerscheinklasse einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren, da die alten LSM-Kurse nur bis zum 18.03.2019 Gültigkeit haben.

Zusätzliche Unterlagen für BF 17:

- Kopie des Führerscheins der Begleitperson/en (Kopieren bei uns möglich)
- Beiblatt Begleitperson BF 17 (erhältst Du von uns)
- Beiblatt Antrag BF 17 (erhältst Du von uns)

Alle Unterlagen müssen immer von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

Erste-Hilfe-Kurs:

Ausweis nicht vergessen!

- M.A.U.S. (Rabatt-Flyer bekommst Du von uns). Kurse jeden Samstag! Hier wird auch der Sehtest durchgeführt und ein biometrisches Passbild von Dir gemacht.
- Johanniter Unfall Hilfe: 07161 / 96426-0
- Deutsches Rotes Kreuz: 07161 / 673923
- Malteser-Hilfsdienst: 07161 / 93232-3

→Hinweis:

Nach der Antragstellung bekommst Du vom Landratsamt eine Rechnung über **38,30,-**
bei Erweiterung: **37,50,-**

BF 17: Pro einzutragender Begleitperson: **11,00,-**
Prüfbescheinigung einmalig: **7,70,-**

Es handelt sich um Bearbeitungsgebühr der Behörde, die bitte sofort gezahlt werden muss, da der Antrag erst nach Geldeingang bei der Behörde bearbeitet wird.